

Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen Remstalstraße

im Zuge der Straßensanierung des Landkreises

Die Verwaltung empfiehlt, sich im Zuge der spontanen Straßensanierung des Landkreises zwischen den beiden Kreisverkehren in Aichschieß mit der Sanierung der beiden Bushaltestellen hin zur Barrierefreiheit anzuschließen. Hierbei werden überplanmäßige Haushaltsmittel notwendig.

Sachstand

Gemäß § 8 Absatz 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) besteht die Pflicht zur vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV. „Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die in Satz 3 genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden. Im Nahverkehrsplan werden Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen getroffen.“

Die beiden Bushaltestellen in Aichschieß an der Remstalstraße gehören neben den Bushaltestellen in Schanbach zu den starkfrequentierten Bushaltestellen in Aichwald. Schon im Jahr 2019 ist mit einer Grobplanung begonnen worden. Die damaligen Kosten beliefen sich auf rund 245.000 Euro insgesamt, wobei ein Großteil dieser Kosten aus dem Anteil des Straßenbaus herrührte. Nicht zuletzt wegen der Kosten sondern auch weil die Maßnahme sehr viele Schnittstellen zum Straßenbau der Landesstraße hat, ist beschlossen worden, die Maßnahme erst dann umzusetzen, wenn das Land die Straße saniert. Der Entschluss, dass die Straße saniert wird, ist der Verwaltung am letzten Donnerstag mitgeteilt worden.

Kosten

Es liegt zum jetzigen Zeitpunkt weder eine aktualisierte Planung vor, noch ein Angebot des Jahresbauunternehmens des Landkreises.

Wenn die Straßenbaukosten beim Landkreis verbleiben, reduziert sich der kommunale Aufwand deutlich auf vermutlich 130.000 Euro. Hierzu schlägt die Verwaltung nachfolgende Finanzierung vor:

50.000 aus vorhandenen HHM für Bushaltestellen

50.000 aus vorhandenen HHM für Jahresbauarbeiten

30.000 überplanmäßige Ausgaben

Gegenzurechnen ist die Förderung, um die sich die Verwaltung aktuell bemüht. Hier steht noch offen, ob die Maßnahme aufgrund der Kurzfristigkeit gefördert werden kann. Ein erstes Gespräch stimmt hier hoffnungsvoll. Die Verwaltung arbeitet mit Hochdruck an der gesamten Maßnahme, um hier eine Klärung herbeiführen zu können. Sollte die Förderquote ähnlich ausfallen wie in früheren Jahren, so läge die Förderung mit 26.000 Euro knapp unter der überplanmäßigen Ausgabe.